

Zh

8713







8 F 13



L 2,



Handwritten text, possibly a name or title, in cursive script.

1867

Handwritten signature or name, possibly "L. Augustin".

Handwritten text, possibly a date or reference, with a horizontal line underneath.

Handwritten text, possibly a date or reference, with a horizontal line underneath.



Lieber aus der Keryanzenzeit des Klosters
Münchener vom Logium der neuen Zeit hat
Ihre großen Dankesdingen.

Es könnte fast unvorsichtiger auffrischen, um meine Rede,
von mir aus sonst nur ein gewöhnliches Lesevergnügen
der Kunst und Wissenschaft und der Geist der
Kunstigkeit behandelt und mitgefühlt zu werden. Es
gibt, meine so kleinen Augenblicke, wie in der
Liste sind alle, ja nur ungeliebte Lieder mit
meiner besten Arbeit zum Vorwand zu wählen.
Aber ^{was} das Große meiner ^{Veränderung},
sonst das ^{kleine}, ^{sonst} ^{ist} ^{alle} ^{gleich}.
Denn das ^{große} ^{ist} ^{das} ^{kleine} ^{ist} ^{das} ^{große}
Vergessen der ^{großen} ^{ist} ^{das} ^{kleine} ^{ist} ^{das} ^{große}
Leben mit ^{meiner} ^{Arbeit}, ^{so} ^{ist} ^{das} ^{große}
Ihre ^{Leben} ^{mit} ^{meiner} ^{Arbeit}. ^{Liebe} ^{am}.
Und so ^{will} ^{ich} ^{den} ^{Weg} ^{der} ^{Macht} ^{mit} ^{dem}.
des ^{großen} ^{ist} ^{das} ^{kleine} ^{ist} ^{das} ^{große}
Ihre ^{Leben} ^{mit} ^{meiner} ^{Arbeit}. ^{Liebe} ^{am}.
Ihre ^{Leben} ^{mit} ^{meiner} ^{Arbeit}. ^{Liebe} ^{am}.
Ihre ^{Leben} ^{mit} ^{meiner} ^{Arbeit}. ^{Liebe} ^{am}.

Tausend Dank
Ling

2. Mefenblatt 1807. V. 99.

burger Weg verweist. v. Alperung bis zum Ufer der
 Elbe. Das Dorf ist wie bei unserm Gange zum 7. 1500
 nicht mehr, denn es ist ein wenig Zeit vorher ver-
 brannt, weil aber lutherischer Mann. Die da-
 her geborenen in gedenken ~~ist~~ ^{ist} ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~Elbe~~ ^{Elbe}
~~gegenüber~~ ^{gegenüber} ~~der~~ ^{der} ~~Elbe~~ ^{Elbe} ~~haben~~ ^{haben}. Von dem lutherischen
 die dieses Dorf erblichen wie auf dem in älter-
 um Zeit dem Alten Grüningen gehörigen Grund
 König v. Polen nicht mehr, weil aber fast auf dem
 v. Landgraf König, Ignatius Freil. König von Brandenburg
 die erst in d. d. Gründe des 16. Jahrs am 15. April 1680

Dieses Gut lag auf dem Ufer der Elbe
Landkronen, am 15. April 1680 gekauft geworden, in der
 Gegenwart des Fürstlichen Regiments von Brandenburg bis zum 15.
April 1680. Das Dorf wurde frei am 15. April 1680.
Gründe des 15. Jahrs wird für einen caso Gründe auf
Gründe Landkronen in dem Grunde zu dem gekauft

Landkronen

ebenfalls auf dem linken Ufer des Elbes gegenüber
Landkronen Landkronen an. Von die-
 sem Landkronen ist das Dorf jetzt ein wenig kleiner;
 1480 wurde es gekauft. Die Landkronen von
Landkronen und seiner alten Gründe oder Landkronen
der Landkronen Freil. Landkronen Marie und der
Landkronen ist mit seiner Landkronen auf dem offen Ufer
der Elbe auf Brandkronen zu dem Landkronen
auf Landkronen Landkronen. Wichtig ist das

nd



4.

in der Kapelle der Klosterkirche von diesem Ort
 heißt, daß dasselbe die Stelle sei, wo der he-
 ilige Karl der Große mit seinem Hofstaat
 am günstigsten habe - wie die bedürftigen Kinder
 und seiner Hengst, als die Landes dieses Landes
 nach ihr alten Weise und ihre Gebräuche gehen
 die gewaltigen Hofkirchen vertheiligt, bei
 dem die zu verwenden, da die nicht mehr zu thun
 hing aufzuweisen, zum Theil so ganz verfallen
 Geisteszustände beauf einige vergrößerter
 Kraft vorzuführen sind. Die Pöbel und die Pöbel-
 bey bei Buchstabe se beauf die auf die Lini-
 ren zu einem Rang zwischen Pöbel und dem
 den.

Leidlich lang nach dem weltl. Alter zwischen
 dem Langen Lini, Hengstberg und der Kirche
 von Buchstabe nach Hengstberg, in guten Lini-
 und andere Liniwerk bei sich, die zum Alter
 der Kloster gehörige Jahr 1018 genannt Dorf
 Liniwerk oder Liniwerk, das ein wenig
 auf dem Vorkauf auf nicht mehr verbleiben, das
 1178 Jahr nicht war. Pöbel war das Dorf
 zum Jahr 500 nur als Dorf genannt Altenberg,
 das seit dem Jahr der 15. Jh. mit Pöbel-



glaubt zu sein. Stumpf war nicht, sondern
 mir und zu Stumpf, wenigstens in früherer Zeit.
 von der Lage der St. um die St. um die St.
 in der St. um die St. um die St.
 durch St. um die St. um die St.
St. um die St. um die St.

Abundant mir und St. um die St.
 so St. um die St. um die St.

Das St. um die St. um die St.
 bei dem St. 1496 sagt: "So ist zu vermuthen,
 daß das Kloster St. mitten in dem St.
 dem St. liegt." Dem St. um die St.

von 27 St. um die St. um die St.
 zu Lage St. um die St. um die St.
 ist, wie das St. oder St. das St.

so St. um die St. um die St.
 was St. um die St. um die St.

St. um die St. um die St. um die St.
 unter St. um die St. um die St.
 17. St. um die St. um die St.

St. um die St. um die St. um die St.
 wie St. um die St. um die St.

1) St. um die St. um die St.
 um die St. um die St. um die St.

St. um die St. um die St.
 zu St. um die St. um die St.

Auf die Ilmburger Oberstiftung wurde vom
 hundertzwei. geschrieben. Derselben Quelle, und die
 nur die Konzeption über die Waldungen hängt
 von letzter und jüngere Teile kamen, von den
 nur die der jüngere Teil aufsuche erhalten ist.
 Ob die ausführlich sein würde, wird dass die aus-
 macht wird bedienten ~~Stiftung~~ Gewinn
 dieser bewirkt. Nach ^{dem} Jahr 1619. wurden in
 den Konzeptionen 26 Alt 118 Pfaffen geboren in
 den für die Journal bedienten Person war
 222 ~~Yhr~~ 25 Jhr. 10 1/2 Pf. verkauft.

Dieser begreifen nicht über die Verbindungen
 in Dorf, Wald und Feld Steuern zu lassen;
 und ziehen wird nach die jeweiligen Gesetze.
 der Konzeption dieser Art, das gewisse Zahlen
 und haben des Jahres Konzeptionen an. Neben

Das gewisse Zahlen

das gewisse Zahlen ~~von~~ ^{aus} diesen Jahren auf den Art
~~von~~ ^{aus} ~~den~~ ^{aus} ~~den~~ ^{aus} ~~den~~ ^{aus} ~~den~~ ^{aus} ~~den~~ ^{aus} ~~den~~ ^{aus}
 das gewisse Zahlen ~~von~~ ^{aus} diesen Jahren auf den Art
 diese Konzeptionen werden nicht größer
 Maße respektlich willkürlich werden und den
 alten Landrichtern. ~~Ungläubig~~ Ihren müssen

nicht nur diejenigen Konzeptionen und was fand
 wissen, die aber nach einigen Jahren werden
 klösterlichen Konzeptionen besser Landrichtern

und zwar auf vorerwähnten beiderseitigen Pfändungen
sich unter dem Meistbieten der weltlichen Landesherren
und in gleicher Weise unter dem weltlichen Adel
verkaufen.

F.

Das Kloster Murbach war durch die Pfändung
seiner Pfründe und Güter und durch die in dem
mittleren Zeiten üblichen Pfändungen und Veräußerungen
mit der geringen Pfründe Kaufmännischen Ver-
pflanzung zu 100 Gulden, welche in der Pfand-
Pforte, sondern auch in der Pfründe und Pfründe

Veräußerung, die halberstättigen, Lehenpfründe, insbesondere
eine Anstalt für die in der Altmark gelegenen Pfründe
in das Kloster. Die Einkünfte wiesen nicht mehr
für die Einkünfte der Pfründe mit viel geringen
Einkünften, sondern auf die Lehenpfründe, die
dazu gehörigen Pfründe der Pfründe

und zwar sich allerdings die Pfründe über
die Aufhebung unserer Güter und Abgaben und
die sich auf die Einkünfte auf die Pfändung
der Lehenpfründe, was wohl gelegentlich in

Verkaufen über gewisse mit Pfändungen in
Lehenpfründe Pfründe bewirkt wird.
Mit welcher Pfand von den Lehen die Pfründe
für die Abgaben beigetragen werden, wird
beigetragen von Pfründe, wenn die Pfründe

1. Pfründe 15. 17.
2. Pfründe 15. 17.
3. Pfründe 15. 17.
4. Pfründe 15. 17.
5. Pfründe 15. 17.
6. Pfründe 15. 17.
7. Pfründe 15. 17.
8. Pfründe 15. 17.
9. Pfründe 15. 17.
10. Pfründe 15. 17.

Plagen der Pfandung Kaiser und König Heinrich II
zählten die Lehen von jedem Hof der Könige:
zu dem Weg (Wartins, Wartens), und, weil
er von d. Chivornungsbeyn gegeben wird, der
d. Chivornungsbeyn genannt. (1496, 1498.)

Ernen fette jeder Hof (curia, für nicht ein
großes Hof zu verstehen) 496) ein Weg der d.
Wartins zu d. Wartens zu haben. Die Lehen:
vertragen für die Erbschaft dieses Abzuges
verpflichtete Person. Wenn die Erbchaft zu nicht
aus bestimmten Tagen zahlen, sonst für ein Tag
darauf der Doppelte, am dritten des Monats
am 4. des Monats des Abzuges zahlen (1498.)

Die Pfandung fette an zwei Tagen im Jahr,
an zwei Tagen im Jahr den Pfand zu fordern.
(1478.) Dazu kommen die Weg zahlen und die
Pfandung gab es auf ein Pfand von bestimmten Ge:
bühren und Lehen, und die Wisse, Doppelte
und ein Drittel Hofe verpfändet waren. Zu
Lehen fette für die Erfüllung darüber die Pfand
bis zum Weg zu haben (1480.)

Von dem alten Pfandungen der Pfandung Pfand:
kung wußten nicht wenig. Es wurde
1519 die Wartens (Magister rufforum)
in dem Pfandung des Pfandung die Wartens:



K. (Haberna), der Jüterbo Ober- oder Holzgüter
 gewant. Zum Jahr 1448 zuffig zulegen blif
 der Verkauf der Liffigen Gemeind Alderla-
de oder Altholte Gemeind. Zum Jahr
 1448 wurde Altholte mit Hollingawade
 als eine einzige Gemeind an der Altholte
 Dofen. Liffen, als Altholte Dofen gewant.
 Zum 1480 finden wir auch von einer
 Gemeind (plebanus) gewant. Daß eine
 Dofen, bei dem Jahr 1480 zuffig
 mifbarig eine Dofen mif. Die mifbar
 finde, welche ist damit, daß Altholte
 die Gemeind Dofen von Altholte
 luffen wurde.

Die Gemeind mif ist für die Dofen
 mif, daß eine Dofen, in der Gemeind.
 den, zu einer Zeit bestimmte Gemeind
 nach alten Leuf und Kraft der mifbar
 Gemeind die Dofen mif die bei
 der Gemeind die Gemeind abzufel-
 Ann wurde. (1481 infra byliam, 1498 Brey-
 denberg by der bynden) 1499. By der Gemeind
 hinder dem Breydenberge). Die Gemeind
 mifbar die Gemeind oder Gemeind



von dem Ansehen des Klosters überbrachten
 Jahre (1480. 1482. 1484) die Aufhebung
 über seinen Besitzungen und den Leuten
 (advocacia und serotium generale 1496)
 Jahre die Grafen zu Halberstadt folgte
 wüßte des Klosters (1480.) (für Güter bei der
 Lande nicht auf. in Folge Einweisung von
 1621/22 genannt (p. 70.) Auf zu Halber-
 stadt wurde ein Hof, genannt des Hof
 an dem alten Dorfamt und Lehnamt der
 Dorfgenossenschaft (1494).

Jahre wie aber auch Offizien zu dem Kloster
 soll, so finden wir von dem Jahre 1525 die
 welche von dem Kloster erworben worden sind
 und darunter Regellen und Anstalten, die
 am Hofe zu ~~ist in der~~ ^{ist in der} ~~ist in der~~ ^{ist in der}
 ist, wie bei der von dem Hof. Einweisung
 gel. geborgenen Regellen W. L. Innern, was
 über auf der Hofe genannt werden. (V. Hoff.
 in dem Hofe d. Hofe Genossenschaft n. 1531.
 f. Reg. Hof. Prof. Weydel. V. Hoff. d. Halber-
 n. 136). Hofen 28. März 1531 wurde die
 von dem Kloster die Hofe erworben und
 Anstalten, im Hofe der Hofe der Hofe:



hundertjährigen D. J. Antonius, Abt zu Albst
 bei Gundorf, Leinisch, Abt zu Nonforn
 und Gammert, Abt zu Gungelberg und
 zu Albst zu wählen und von der Zeit der
 Abt zu wählen und von der Zeit der
 multitudines zu wählen (coram populo
 multitudine) zu wählen (cor. l. Abt). Die
 Rayall. v. Jacob von Gungelberg in
 Albst, P. Ruden, P. Wilsch in Gungel-
 berg (1282), v. Lueder in der Gungel (1282)
 und andere sind nach ihm angegeben.

Obgleich wir auf die in dieser Zeit
 befindlichen Ständlichkeiten, welche in
 der Zeit der Vollkommenheit und gelobten
 dem, stimmenden Lichte, die diese von
 zahlreichem Reichthum, geistliche
 zu und in der Zeit der Vollkommenheit
 Obgleich die Abt zu Albst in der
 Schrift die zu Gungelberg und Gungel-
 berg zu wählenden sind in Gungelberg
 im Gungelberg zu wählen zu wählen
 Gungelberg. Auf die Zeit 1599, zu wählen
 auf 1608. (Monat. B. 65. 5. Hgl. auf Gungel-
 berg Gungelberg zu Gungelberg und

diesem Aufseher) als längst der größte Theil der
 geschicktesten geworben, verkauft oder auf dem
 Ob. Geringe Dittmar in einer sehr kleinen Zahl
 gauden (Birk nach Erfahrung) und vor dem
 Gallestein gekommen war) beabsichtigt man sich in
 großen Gewölbe ^{von} auf dem Turm des in zwei
 vollen Pfeilweckhöfen, zwei vergoldete Kuppeln
 mit Zylinder, 35 Aufzugswinden, Eisenwerk,
 Dache, Kuppeln, darunter eine wiederholte
 geläutete (Bauwerk) durch 1000 Treppen der
 oberen Kuppel, eine Kuppel geläutete Kuppel
 von Silber und Kupfer, eine sehr schöne
 Grotte aus Stein, eine kleine geläutete Kuppel
 Kuppeln, eine kleine Dittmar - Kuppeln in...

~~Die~~ Die Kuppeln im Kloster sind in der Alpenländer
 Dittmar finden die selbigen in der Kuppel
 steht: In bestimmten Zeiten im Jahr gewöhnlich
 wird der Kuppel in Dittmar Kuppeln von der Kuppel
 gelbe N. L. Dittmar in dem im 1500 längst
 müssen diese Kuppeln. Diese Kuppeln
 der Kuppeln gelbe müssen in einem Kuppel
 besondere Kuppeln sind Kuppeln Kuppeln
 von dem Kuppeln Kuppeln - und Kuppeln
 mit



Mit dem Jahre 1572 verließ der Abt Nikolaus
 in dem Saugroß zu Gullensand, Graf
 Gustav zu Wollung, welche bis zu dessen Tod
 im Jahre 1581 von Administration. In diesem
 wie aber zur Administration Altpulver, ein Rest
 material gesammelt auf die Zeit zwischen 1580
 Jahre 1585 wüßten, können wir ^{von} jedoch
 die Abrechnung dieses künftigen Administration
 hat nicht vorgenommen, oder wenigstens
 lichte Buch für Altpulver, ein Rest
 von der Abrechnung, zu entnehmen und zwar
 deshalb, weil Vorrat, zu der willig
 Lustbarkeit über dieses Unternehmen
 ein wenig vermehrte Vorteil zu stellen
 gelte.

Zudem wie ^{die} eine Kleinigkeit besitz
 dieses Administration ^{die} Abrechnung mit dem
 ungewissen Verlust hing - das war eine ge-
 heimliche Unmöglichkeit, weil diese in
 der Administrationzeit die selbst nach einem
 Monate in Verlust - wenn sich nicht die Abrech-

nicht mehr geglaubt oder angesehen
noch nicht
119.

Jesus der 11-13. Tafelbucher 16. Jhd. - wisse
ohne sich nicht im Abend, und zum Ende nicht.
Lies die Lagen der 16. Tafel, daß die Kunst der Kunst
von der Dullagen freizutrennen ist. Die von ihnen ^{gucken}
wegen dem Lichte nicht und ^{offenbar} die Tafel? ^{die}
philosophen von - und zu beenden, die und fast von
Dünnem sehen ihre Lehren und in dem Bucher:
wunderbar zu sein, sondern die besten Güter
der Welt und auf das unsterbliche Wissen
besonnen ~~...~~

Zunächst ist zu bemerken, daß der L. von ab in
Ordnung des Glaubens unter dem ursprünglichen Gult:
verfüllung der Tafel mit großen Augen bei
dem die Tafel und die Geschichte der Tafel
und zwar nicht im Jahre 1578, sondern schon im Jahre
1573 in Angriff genommen wurde.

Das ^{erste} wissen wir, wie Kunst der Kunst sich für die
Erklärung des L. von der Tafel der Tafel, was
was von alter Zeit für uns in betracht
Erklärung die Tafel ist, die von den
Tafel der Tafel ist und ~~...~~ von Tafel
im Jahre 1573 im Tafel der Tafel von Tafel
zusammengeführt.



Brief, wie ich am 11. Julij die beehrte Gegenwart
 Ihrer ergrüneten Gnade, und von der ich befehle
 Geheime auf die 11. Julij des 14. Julij. und am
 dem letzten, vorer löblich am 15. dafelbst von
 Offentlicher Abzug hat der Abbt Dietrich,
 und ganz auf Antrieb des Herrn von Oest
 wesen und die Gefeßlichkeit der zugethoren
 Graffen Wolfgang zu Hohen, was sich am
 1548 von wegen des Klosters zu
 hat werden. Gemeinder Dessen stat. dinst
 reichlich zwölf Pfänder - darunter zwei aus dem
 Aufschuß der Dinstgelder mit Loh, Papp,
 Frank und Abzug. unterhalten und unter
 einem Abbt in der Religion, in dem laßli-
 chen Pappam und in dem vorgenannten dinst,
 besonders schenken. Demnach werden in
 über ein ~~in der Dinst~~ Gesang und dinst
 - offener von dem Organisten - geübt, dem bei
 dem Jahr 1580 unter dem Justiz
 und die vorer besondres auf die Pfänder geübt
 und wie vorer ein, daß es auf zu der Zeit
 von der nicht mehr, mit der dinst in der
 Pfänder ^{geübt} geübt war. Übrigens unterhalten



primum Iudaea Hierusalem. Dann hat der Papst
 die billige Lektion. Auf dem Tischo sey
 die Psalterische A solis ortus cardine, die
 Antiphona latrinisch und die Magnificat
 latrinisch, dann wieder mit dem Benedi-
 cimus die Tischo, wie beständig geleset
 zu muss sein anstellen, das die wir
 die übrigen Gottesdienste der Latrinische bin
 pfung der hervorragend Volk zu sein und
 Abseid ist zu zeigen, das die Reform
 Arne, die köblicher Geistig gegen die Altfor-
 gebrauchte, Formale sind Abseid, wie
 allmählich die Gesang in der Welt zu sein
 eine neue geistliche Anwesenheit zu sein
 dass die ursprüngliche Bewegung in die Welt
 bringe zu ^{bekannt} ~~dem~~ ^{dem} ~~dem~~ ^{dem} ~~dem~~ ^{dem}
 Abseid, das übrig in Zweifel stehen, ob
 die Tischo oder latrinisch zu sein sollte. Die
 aber - so bewahrt zu sein - die allmähliche
 Gott in allen Gesängen und Bewegungen willgebot
 und gegenseitig sein, ist die Latrinische und Tischo
 beieinander zu sein, das Latrinische, die die

... Beseitigung und Aufhebung, das Dinstag im den
... keine und Vergeßden wollen, auf das in
... gleiches Jahr, damit er sein Herz im Gottes-
... Dienst vorzueilen.

... Tugend wie man in der Lufftweilung des Allens
... beger Beseitigung hat, besinnen wir in der
... Beseitigung vom Herrn der Abstraktion sein
... die Götter vollbringen. Lust im vorigen Jahr
... findet nicht nur auf Göttern - Lust nicht die
... heiligen Beseitigung, weil hier mit der
... Zeit immerwählig Befugnis mit dem Herrn
... beiden Jahre, indem unermüdet jungen Lust
... zur Mithras mit Lebens auf dem Herrn
... Abstraktion und Dinstag ~~von~~ dem Herrn.

... In dem Hauptgottesdienst 1. Beseitigung
... wurde zuerst das Beseitigung Verbum caro
... factum, darauf des Te Deum Dinstag
... Prayen, auf Beseitigung des Herrn Dinstag, der
... er natus est, des Herrn, Gloria in excelsis
... dann Solenne und Lyrisch, darauf des
... Gollubig. darauf Grates nunc agimus omnes



lateinischsprachigen Schrift, meine Handlung den
 andern; dann Jakobus seine Tugend beschreiben
 und die Tugend der ist so verbunden mit
 seinem Körper. Darauf beschrieb die Kaiserin die
 Krone und sich die Krone. Nach demselben
 folgen wieder eine Liturgie, zuerst die Gebete.
 Refonet in laudibus oder in dulcoribus
 und die Gesänge de nativitate. Daran
 eine Kommunikation vorlesen, wie gewöhnlich
 liegt die Liturgie so folgen die drei üb-
 lichen Liturgien. Doch aber so werden gehalten
 Dies ist Laet lactitiae, zu lateinisch
 und die Handlung den andern
 Refonet und Gemeinde abwechselnd, dann
 Ecce Maria genuit nobis salvatorem
 eine Bischofsrollen und eine doppel-
 lute die Hand. Post partum virgo inola-
 ta permansit, Grazero nobis fili Dei, Jesu
 Christi. Zuversichtlich ist die gute Beschaf-
 fenheit der gesunden Tugend und des un-
 schuldigen furchtbaren Tugend Schrift
 und Maria die Tugend Tugend gehalten
 werden.

Am Abend wurde wieder Predigt. Die folgende Nacht wurde
 des 2. und 3. Briefes bey gehalten. Die andern Tage
 in der Fastenzeit wurde Morgens immer gehalten:
 Quor natus est, Alleluia und Grates sunt omnes
 latinisch und deutsch, einen Chor von den andern,
 dessen Gelobnis die Lateinische Schrift mit einem Chor
 war, darauf biblische Lektion, darauf ein Lied,
 dann Psalmen und Psalmen. Schluss war die tägliche
 Predigt in der Briefpredigt mit der Mariae Kün-
 nigung (Löffel) von Landen.

Es war mir in Gedanken mit dem Spiel der
 freundlichen Gemeinde, der im Kloster Predigt und
 Unterricht sollte, aber der Bischof zu dem die Predigt
 nicht so ~~schon~~ schon wie sie zu dem Kloster
 Zeit drauf wie mit der Predigtlokale gegeben zu
 sein zu dem Kloster - oder Abends zu ~~was~~ zu
 sein. Die ganze Gemeinshaft auf dem Kloster,
 fünfzigjährig gegen 50 Jahren, bildete ein gro-
 ßes Familien der Gemeinshaft, dem Herzog der
 Verwaltung war. Dieser sollte darauf zu sehen, daß
 alle dem Kloster zugehörig waren und außer dem
 Maßzeit sollte er - nunmehr später, als die Kloster-
 Verwaltung mehr bestand, mehr willkür der Kloster-
 eine Abendmahlzeit zu halten und außer Maßzeit
 sein der Kloster zu dem Kloster zu kommen.



dem Herzogtum zu dem Wille des 16. Aufgebens
 durch welche man den fittlichen 60er Jahren
 den wackenden Namen eines Herzogthums-Verwaltung
 dem Aufgebens heimlich sich große geworben heimmang.

Dies mir hielfen sich länger bis dem ersten 3.
 dem des 16. Aufgebens mit vorwachen, da mir noch
 einen Teil nicht die Aufsicht Selbverwahrung bis in
 die ersten des 30 jährigen Krieges werden wollen
 Was mir für Aufsicht wohl vorhanden unvollstän-
 diges, aber nicht unvollständig unvollständig als
 die beiden ersten Teile.

Dies die schwimmigen Trugversprechungen, von dem
 Kloster von Osten 1601 bis Osten 1608 in acht:
 fruchtlos und schlecht sind gewöhnlichen Geistes
 bigen, des Landes nach dem von Wittenberg
 gewachsen. Der größte Heilige fürstlichste Graf Herzog 3. Osten
 dessen v. Commissions Geistes mit dem immutablen
 Schritte sich die betrieblernen Gräber - was er von
 dem Jahre 1580 geworben war, nur im Jahre 1608,
 Ost 1608 dem Lobkowitz, ^{und} nicht mehr
 die die Beschlüsse des Klosters zu lösen
 Die geübte für jedes wegen der Ordnung der
 fürstlichste. ¹⁶⁰⁸ Beschlüsse unvollständig Heil.



Hofmeister von Sachsen 1615, zufrüher für das Kloster ge-
 worden war, Friedrichs von Saxe-Coburg seinen Ge-
 weßlichen Ordens als Hofmeister. Auf die
 vier geborenen Grafen zu Mansfeld, brach sie
 Leben in sehr beständigen Pusthen für. Man fühlte
 sich zu einigen Heilungen. In dem Lande die
 gewöhnliche Epidemie und Leiden, die Anwesenheit
 beiden Pflanzungen sehr gewaltig, mit dem in
 in 30 jähriger Kinderleiden oft leben eingezogen,
 wenn man aber wissen kann ist sehr gewöhnlich
 Leiden ^{beim ersten Anzeichen} ~~ausgesprochen~~
 meist ist von, freundlichen, sorglichen Genuß:
 "Dass ich L. so großen Schmerzen erduldet hat, so ist,
 Gott weiß, nicht zu, ob ich zu leiden an mir
 gewöhnt, ich bin diese Nacht sehr so sehr krank
 gewohnt, das ist nicht zu sagen; das will ich die
 Morte zu dem Leiden, wenn ich mit L. und
 würde. Mir ist es in bald abgemacht, dann
 ob dann nicht lange mehr werden. Es ist nicht
 in so gar lange, Frey und Nacht mit mir
 gewöhnt, daß die Nacht bald all in diesem
 gleich das ist eine lange Zeit; ich fürchte nicht,
 ob ich mit L. Morte und nicht allantung nicht
 sey. In dem sind L. jedochmal von Wasser

31.
leser kommen sind, sehen E. L. die Pflanzungen
sich. Dank ich voraus, so vergib mir die Gabe
denn die Pflanzungen kosten sich keine ungenügende
es mit mir, Gott im Himmel ist es gottlich, und ist.
denn solche Pflanzungen ist keine natürliche Frucht
sich zu vergleichen, ich sehe E. L., Gott ist es gottlich,
etlich 20 Jahre vorher, Gott beschickte sie in ihre
Christenheit gütlich davon. und merke mich
ist auf in meinem Alter so gar viel, das ist
nicht lange mehr wissen kann. Inwollen's auch
ganz in dem und Lieder die, aber ist mir
in dem 1. Tag und Gabe so gar viel, das ist
nicht mehr vor Wachen zu bleiben weiß, Ich bitte
nicht mehr [denn] Gott wolle mir das mein
Bemerkung lassen über das Ende, denn ich so viele
wissen Tag wurde von großen Pflanzungen,
das ist bald wieder für mich so, so schnell
ist mir im Augenblick. Wollt' mich verstehen,
was mir der Doctor nie gessicht hat, so will
E. L. die Gelegenheit nicht geben, und es anders
mit mir ist, und ist nicht bequemer. Das ist
denn die Gabe ist ein göttliches Willen
und soll mir E. L. nicht mit Gaudium davon, denn
E. L. kann ich nicht glauben, was es vor Wachen
ist, als ich die 1. Tag und Gabe von Gabe hat.



~~W. 2.~~
 Was die andere Part anlangt, dank ich E. L. zum
 höchsten, daß sich E. L. in meinem beabsichtigten
 Besuche und in meine Alter, so auch bezüglich an
 mich, Gott wird es E. L. nicht wider
 geschehen, ich bitte aber, Gott wolle es
 auch mich immer erhalten lassen, und hoffe,
 Gott wird mich auch erlösen. Nimmst mich zum
 liebsten Gottes die, so sehr ich E. L. in meinem
 Tugend mein innerer geistiger Lusten,
 was ich auf diese Welt habe und weiß, als
 wann ich, ich, nicht wolle. Sollt ich
 gemeinsamer schreiben, so ist mir so sehr die Angst
 daß ich von diesem großen Leid will
 nicht wissen kann und ist mir unmöglich, so
 angst und bang ist mir, kann gar nicht mit
 dem Schreiben fort. Ist das E. L. in der
 von der Heiligkeit kommen, so ist E. L. in
 lieber gütigen Gott, der barmherzig E. L. alle
 Schmerzen. Daher Gott. In dem Augen-
 blick, so ist es auch die die bei allen in
 meinem Schreiben das große Gemüth in Gott.
 für die Pflicht gütigen Gottes die, die ich
 zu überleben zu mit E. L. und zu
 in der zu wissen. Wenn es ist in der
 will, so will sie sich selbst in der Hand
 nicht



An Rheinpfaffen lagerte auf die Grafschaft mit
 ihrer Pfalzgrauen der Herzogen beschreiben
 dieser Sache begriffen den auf die in diesem
 Jahr Quitt als die Zeit der Jahr, all die Krieg
 von Krieg und Land kommen die in Krieg und
 Pfaffen begriffen gewesen. Am 25. August 1625
 als die Grafen in diesem am 25. August 1625

~~man~~ in diesem Lande gesehen wie man hat 10-12 Jahre
 wegen der Erde ihrer Lande geschickte und man
 hat sich, von diesem Land die Pfaffen die
 den Lande die man die in dem Lande
 den folgenden Jahren zu Alsbach die in Land
 durch und der, die in dem Lande die in
 durch die in dem Lande die in dem Lande

der weltlichen Grafen bey dem Graf Albrecht
 Wolf und Helwig, die Grafen von Brand
 zu dieser Komturen mit Komturen wegen
 geschehen seit dem Kollationierung des
 Regens Brandenburg Landgrafen zu
 in dem Lande die in dem Lande die in dem Lande
 die in dem Lande die in dem Lande die in dem Lande
 die in dem Lande die in dem Lande die in dem Lande

gutsatz, so durch Abweisung fast schon worden in dieser
 1638 infolge dem Tode seines Vaters Albrecht Herzog zu
 Pfalz und Rheinpfalz seinen neugeborenen Sohn
 Friedrich. Aber bis zu seiner Geburt sollte er in
 der Pfalz zu Weiskirchen im Rheingebiet aufwachsen.

Am 19. März 1623 Abends gegen 5 Uhr
 gewalttätigen Abgangs des Kaisers ^{in Weiskirchen} zu
 Weiskirchen im Rheingebiet, und dem
 Kaiser, wie der Herzog von seinem Bruder die
 Pfalz übernahm und sein großer Wunsch, die
 Pfalz zu besitzen. Gleichzeitig Aufhebung
 des Kaiserlichen Hofes in Weiskirchen, ^{in Weiskirchen}
 „Kaiserliche Hof“ und Graf Leo von Weiskirchen
 Weiskirchen übernahm. Graf Heinrich von Weiskirchen
 Weiskirchen seinen von ihm gestifteten Kalender, ^{in Weiskirchen}
 und seine Belohnungen und weniger wichtige
 zum Hofe, die Pfalz ^{altweiskirchen} und die Pfalz
 Abreise am 23. März ^{in Weiskirchen}
 Graf Leo von Weiskirchen begann die Pfalz ^{in Weiskirchen}
 seinen Hof zu verlegen den Oktober 1625 hielt der
 Herzog von Weiskirchen seinen Hof in Weiskirchen
 und Hofe Weiskirchen und hielt dort in Weiskirchen



Durch Hof- und Vizegubernat Hof. Markt und Landwunde
 durch Pflanzung mit Pflanzungen und Obstmalienföhrer
 zum beleydet. Die Hof und Thierweygepflanzung ist nicht
 seine solche Hof, daß manne Lande beyß und Hof
 gewißlung und Landüberdreyß garben. Da Markt
 und Hofe Gyalbsecht nicht unser gewißten, die Pflanzu-
 gen der Ballungsiner, zu dem ~~bed~~ auf auf die von
 Gonne Fellegk Bäume, aufzählungen, so wußte die Graf-
 schaft bald die gleiche Landwunden. Von Jahr 1625 bis
 1626 mußte die Markt überwinden und zu
 der Hof der Grafenschaft die Hof Pflanzung
 maßhaltigen bedachten Hof Pflanzung Gyalbsecht
 Naturliege liegen. Vorpflichtbeweisung vom die wo-
 schuldig von Tflanzung zu stande 30 fl. auf
 ein geringen Betrag als vor offener dinstand
 mußte man sich zu solen und außer die ^{Geld} ~~Land~~
 zum mußte auf auf jedes Hof sein Hofpflanzung
 durch die Salva - Guardien und Land und Hof
 die beköfzig. Und man dem die 30 jähr. An-
 ze die Margokalygth Hofe Pflanzung alle miteinander
 über die heimliche Hofe Pflanzung und Hof



^{und}
 König, Fürst, Grafen und Bischöfe die geringsten
 Meistern pflegen, so man es aufzucht. Dieser
 von Gengen und Lauterbach, seine von
 auf von Jahr 1625 von Druck in Ober-
 weyden (1). Das Pittulofische und alle
 Verordnung zu zusammenhalten unter dem
 Königlichen Namen, nur ein vaterliche
 Folge der übrigen Pöfstände. Die Gengen ^{berühmte}
~~ist~~ ^{ist} ~~denen~~ ^{denen} ~~wolte~~ ^{wolte} ~~sich~~ ^{sich} ~~zusammen~~ ^{zusammen}, besonders
 auf die Gengen, welche, werden, gleich
 Verpflichtungen in Jahr 1626 die Alsbürger
 Salva - Guardia und Töchter von denen die
 mit dem Holbischen Kaiser Tordant über die
 Gengen (2) Auf von die Gleichungen der
 Pöfstände dieser Kaiser sein, die Gengen
 muss sein eingekerkert in Pöfstände gewesen sein.
 Die Gengen zu Holbich sind Holländer, die
 besonders die Stadt Weingarten schon heftig
 militärische Unterstellungen mit den Feinden war.
 nach (3) ~~besonders~~, die alle die Pöfstände
 den zu besichtigen, in dem sie sich nach dem Kaiser

Bemerkungen zur. Petri. IV. 226.

2. Handl. N. 233.

3) Hof. N. 230.

meinen Ansehens mit dem Ding dem König von ...
die Abteilungen des Landes nach Gullenstedt ...

Landesverfassung war ...
auf dem Hof in der Grafschaft ...
des Hofes und ...
Mittelpunkt ...
den ...
zu ...
den ...
am 25. Aug 1627 ...
Hof, der ...
weggetrieben ...
mitgegeben ...
muss ...

Erst dann zwischen 1625-28 ...
Hof ...
wegen Mangel ...
Lager bleiben (3) ...
des Christ-Liebes ...
Hof ...
am 6. 847 ...

1) ... 2) ... 3) ... 4) ...



zu Gera
Gera 1628

Wies ich das Kloster Alstedt auf, und nicht weniger
 man war, wofür wir davor, daß ich ^{das} in dieser Zeit
 an Parthien stellen, wie die Alstedt zu bestellen. So wußte
 ich das in Mai dieses Jahres an ~~meiner~~ die Klein-
~~schickliche~~ ^{die} Oberrhein-Linien
 fuchte die ^{Linien} der Oberrhein-Linien
 über die Regierung herfordern ließ, welche, die
 man daher der beiden Höflichen Magistrat und Gubern
 steht werden, die ich mit dieser Parthien gegen diese
 Hofe zu bekommen. Und am 8. Mai 1628 bekam
 die Herrsch. daß ich die gewöhnliche Oberrhein-Linien
 alle die General-Gebäude-Linien 6 Meilen
 Gera, 6 Meilen Gera ^{die} Aufsatz zu seiner
 Hofe ^{die} geliefert habe und daß ich zu T. Gall.
 die ^{die} Parthien - also gleich auf die Zeit
 Oberrhein mit 7 Meilen wiederherstellen wollten und
 zuvor bei Burgfrieden all seiner Gabe und Gern
 Linder geschehen zu den nächsten Oberrhein-Linien
 Ostwind zugestanden von Ballhausen, dieser von
 Linder zu.

1) Original mit Unterschrift in Original selbst
 Handschriftliche B. 65, 5.

die fünfzig Jahre voran wurde dem Herzogtum der Honor
 schaft nach der Religion der Einwohner angetreten
 und gesichert. Als aber Kaiser Ferdinand II. seinen
 Willen auf die Folgen der Reformation seinen fortgeschrittenen
 Können durchzusetzen zu können hoffte, so ging er, als einer
 der höchsten Befehlshaber, vorüber, die Reformation zu
 rückzuführen. In dem ewigen Glauben und Gewissen
 die Macht der ewigen Götter zu unterwerfen, die
 dann im Jahr im Herbst 1627 auf dem Reichstag
~~angetragen~~ ^{zur} Ausführung zu Weiffenbun zu bezahl. 1.
 Die ewige Gesetzgebung in der Reformation vornehmlich
 der Reformation der Reformation. In dem ewigen Glauben und Gewissen
 der ewigen Götter zu unterwerfen, die dann im Jahr im Herbst 1627
 auf dem Reichstag angetragen zu Ausführung zu bezahl. 1.
 Die ewige Gesetzgebung in der Reformation vornehmlich
 der Reformation der Reformation. In dem ewigen Glauben und Gewissen
 der ewigen Götter zu unterwerfen, die dann im Jahr im Herbst 1627
 auf dem Reichstag angetragen zu Ausführung zu bezahl. 1.
 Die ewige Gesetzgebung in der Reformation vornehmlich
 der Reformation der Reformation. In dem ewigen Glauben und Gewissen
 der ewigen Götter zu unterwerfen, die dann im Jahr im Herbst 1627
 auf dem Reichstag angetragen zu Ausführung zu bezahl. 1.
 Die ewige Gesetzgebung in der Reformation vornehmlich
 der Reformation der Reformation. In dem ewigen Glauben und Gewissen
 der ewigen Götter zu unterwerfen, die dann im Jahr im Herbst 1627
 auf dem Reichstag angetragen zu Ausführung zu bezahl. 1.
 Die ewige Gesetzgebung in der Reformation vornehmlich
 der Reformation der Reformation. In dem ewigen Glauben und Gewissen
 der ewigen Götter zu unterwerfen, die dann im Jahr im Herbst 1627
 auf dem Reichstag angetragen zu Ausführung zu bezahl. 1.
 Die ewige Gesetzgebung in der Reformation vornehmlich
 der Reformation der Reformation. In dem ewigen Glauben und Gewissen
 der ewigen Götter zu unterwerfen, die dann im Jahr im Herbst 1627
 auf dem Reichstag angetragen zu Ausführung zu bezahl. 1.

1) Chronik der Reichsstände zu Regensburg. S. 16.
 2) L. P. 18 - 19.



Gewalt in Cambrüngen und vorzüglichem Glaubens-
 Todtes besondert auf das Churgleuch, wurde in
 diesem Gebiet nicht fürchten befohlen und der Befehl
 deselben in dem Pfand verpflichend.

Auch zum Vindictolagere der Zwangsaltsen Jung Paul
 leuchtete an der Duffenre Ländle und das Könige
 von Dänemark bei Litter eine Duffenre, die in
 im Jahr 1626 wurde die Kaiserlich-Katholische Kriegs-
 maffe übermächtig geworden. Man ging damit ein,
 das Kaiserliche Magdeburg und das Reich Hallenrecht
 zu verwerfen. Gewaltham wurde das Kaiser
 jüngste Posa. Herzog von Lothar-Oberrhein zu May
 döring als Bischof aufgeführt (1) von Passau von
 Lauen Güttern zu lassen, die Kurfürst Johann Georg bis
 Jahresfrist zu voll. Zu Halle ^{in den} man bei den G.
 gneueren, die Kaiser auf die Duffenre von E-
 gneren, die ^{in dem} Zwangsaltsen Adel wurde beson-
 derer vorgenommen und man gegen sie verfahren. Im
 Juli 1629 wurde er dort in Halle den vier Kaiser
 Oktober einse übergeben. Man sprach mit Adel nicht
 Ann, wenn auf diese Duffenre mit gezogenen,
 Posa der Kaiserliche Feldzug.
 Sind die Werkzeuge nicht mehr der Kaiser
 Lauen zu weiffen auf die Convention des Christen
 gerechten Glän und zu lassen Duffenre, was die auf-

1. August a. v. d. r. 31 f

gedringte wiewill. Rathsch. Georg zu Mayenliche Gein-
 nung von Mathering. In dem wurde unferend dem Jahr
 1628 zu P. Michaeli und Gottesand. zu Chaldenheim, als
 einer kaiserliche Commission, die Auftray vordrill, im
 Namen der Landesherrn ^{in der} Landesherrn = Landes
 und Ältester Altmünch ^{in der} vorgelieffert auf dem
 Augsb. Breyer Religionen ^{in der} für den Kaiserlichen Hof
~~wiegen~~ ^{in der} die wiewill. Katholische Kirche
 wiegen ^{in der} die wiewill. Religion wieder durch
 wiegen ^{in der} Man sieht ab was für augeworfen, die
 nach dem Leben und Gewalt zu thun, nicht aber - wiewill
 möglich war, soviel zu bewirken, daß Altmünch auf
 nach 1555. vorgelieffert worden sei.

Robert Graf Gynrich Graf die auf dem Auftrage von
 dem kaiserlichen Hofe ^{in der} (1) wiewill.
 daß bald ^{in der} Graf gewillt werden würde -
 so ^{in der} Graf ^{in der} wollen - so ^{in der}
 da er sich zu wiewill an seinen Ketter ^{in der}
 Altmünch ^{in der} (2) Graf Gyn-
 rich Graf ^{in der} als der Ketter ^{in der}
 der ^{in der} Ketter ^{in der}
 bis gegen solche Congregation mit allem ^{in der}
 wie ^{in der} zu ^{in der}.

Am 25 August 1628 ^{in der} Graf auf dem
 die Altmünch auf der Höhe ^{in der} Graf zu

1) Mathering's. Dismissen Graf Mayenliche 28/9. 1628 B. 441.
 24/9 1628 Graf - Graf Antwort.
 2) Graf Altmünch. 24. Aug 1628. B. 44, 1.

AA.

meiner freundlichen Appellation gegen die Unbilligkeit
Abrogation und das Antipatische Resurrexionist^{ausgehender} und
fürchte darzu auch, daß das Altes wenigst nur den Verlust
Rechnung und Belybenzissen Polizei und Spinden zur Beförderung
bier übergebener Comen in eine Ordnung ^{gelasse} ^{wird} ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird}
den bei, die jetzt nicht mehr wegen der Schwierigkeit im Zögern
da vorläufiges Beschäftigung sich befindet. Auf dem
den Rücksicht zu passen versucht, Graf Gering Erst, ~~und~~
das am 20ten und 21ten ^{der} ^{Abt.} ^{angehalten.} Aber auch der 17.
October nicht ~~das~~ die Intention beim 20ten
Zurück. An der Oberlieferung der ^{zurück} ^{geführten} ^{Georg} ^{Hil.}
folgt von Landrathung mundet sich doch der Graf und das
Jahr Wolberg vorläufig zu nicht, weil von diesem
verpflichtet aber Pflichten ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
den war.

Kaisere am 6. März 1629 das Recht ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
blint werden ~~was~~ wurde in Comen ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
von ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
^{Hilf} ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
Kaisere Comission, die ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
Hilf ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
" bei sich haben ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}
die ^{zurück} ^{geleitet} ^{wird} ^{zu} ^{ver}



Lauterthalen, da Sie sich nicht dazu entschließen wollten, zu
 wünschen, diese übergeben zu lassen, und dem Kloster gemein-
 sam und durch Katholische verfaßt, der römische Katholische
 Gottesdienst wieder eingeführt (1) der unregelmäßige Prozess
 zu Dreieck spricht von Georg Thyming Graf, die Commission
 sollte vorübergehen lassen, weil Sie sich nicht entschließen
 können, besonders, weil Sie mit diesem wegen der
 Abgabe der Verwaltung der Güter kommen. Die Sache ist
 demnach dem Kaiser übergeben.

Der Graf Thyming Graf hatte darüber schon ein gewisses
 Tage ~~den~~ ^{den} ~~den~~ ^{den} 2 Juli 1629 geschrieben, dass
 Landesherrn und Landesherrn in allen Teilen von dem Grafen
 nach Verwaltung, dass der Graf, nicht spricht, wohl
 gewisse Abgaben Thyming übergeben, so für den Grafen
 die Wünsche bei ihm überbracht, die nach Bestätigung der
 Monarchen für ihn sein wollen, die dann die Abgaben
 Verwaltung dem Dreieck übergeben.

Und nunmehr Tage nach der Convention von Dreieck
 sollten sich die Commission von Tilsa dem Kloster Tilsa-
 bing. Lassen mir über die Bedingungen das vollständige
 Besten zu beweisen, welches am 10 Juli Margard am 8
 der Graf der Schwärze Neben im Kloster am 15. über-
 ließ Ludwig in Geymord des Königswürstliche Hand-
 wirt Jacob H. H., der Amtshauptmann und seinen
 Abgaben der Grafen Landesherr und des Grafen
 Kammerherrn Jakob Buchhalt der Kloster Tilsa
 abgeben. Commission.

1) Thyming 5. August 1629. Hyl. Graf Thyming an den
 Kaiser v. Oesterreich 31/7 1629.



Am 9. Juli: Aufzeichnung & Vbernehmung die Diener des
 Abts von dem Kloster und freyten, ob der Graf zu Gers
 sei. die zur Aufbruch gegeben wurde, inselbe hi auf
 Abreise wurde geschicket und was die in einer Briefschreiben
 zu zumeistem vor sich, so verfahren mitklaren in die Abt
 selbst in seiner Aufsicht mit sieben witzigen Handweid
 2 Altkleider ^{und 2 Leinwand} und ferner ein Aufschlag. Auf Verweilung
 Befragen verstanden sie, sie seien von Kaiserlicher Majestät
 stück abgefordert. Die Drohnen dem Konventualen, wenn
 sie ihren Aufbruch vorzuziehen, ist für die Ordnung und
 Besuchen Pfaffen vornehmlich zu machen.
 Pfaffen diese Pfaffen die von wurde von dem ~~Abt~~
~~Leuten~~ mit Hebeln in die Lagerung eines alten wunden
 und die für auf dem Anzuge gegeben, auf dem dem
 Anfertigungselbe Pfaffen sie aufzugeben, aber wegen dem
 Mittelwile war Graf Gering Kopfzumeist gekommen. Graf
 die die Abt ist die Absicht zu erlangen suchte, freyten die
 Aufschreibung ~~Bestimmungen~~. das hi gegen die Kaiserliche
 Mündel und Geschick, so wurde sie nicht einleuchtend und
 wenn sie sein Leben darüber wüßten müßte. die Kaiser
 sie nicht zwingen gesch, so wurde bei dem bleiben, was sie
 geschrieben hat. die Abt verminderte, die Graf meinte nicht
 ein Verabreichung auf dem Gult laden, die für den Aufsch, ein
 Fall der Aufschlag so wurde erwidert, mit dem Königswort
 zu kommen. die Pfaffen Konventualen Graf Gering Kopf vollk
 stück, so wurde solcher Untersuchen an dem Kaiserlichen von
 Pfaffen, als die Anwesenheit der Oberpfaffen Konventualen



lungenen heften, jedoch wir von der Abbe von Collin
 Die follen wir 1. geduldet Gefangen der Pfaffen
 Einmal in dem Monat vom General ist dem Ordmeister
 Abschlusung der unfarn die die Abbe zu gedenken
 gegen die Graf, der Abbe zu wagt sein und gegen die
 bring nicht an, da der Abbe nicht länger von der
 Hofmannes Hofberg, zu sein dem Anwesenheit nicht in der
 gewahrt.

Einmal alle Jahre zu zweit gefunden Landungung gewiff
 die Abbe zu Landen weiler auf und vorkund dem Abbe
 zu Abbe den fragte die Grafen, ob er das Anwesen
 könne. Antwort hat er die 3 Abbe die gütlich zu wick,
 zu dem Grafen eine Landungung zu kaufen. In der aber
 blieb fast und vorkund, so wurde mir der General von
 dem Abbe die Abbe zu Abbe die gütlich zu wick, daß die
 Abbe die Abbe die Grafen gütlich zu wick vorkund
 Grafen Landungung abfliegen heften, so vorkund die Graf
 nicht vorkund, da die Graf und wurde nicht ohne die Grafen
 seine Hofmannen funden, keine Diefen die die Grafen
 und Hofberg. Auf seine Landungung, die angehen General
 so vorkund vorkund, fragte die Abbe zu Landen weiler fast in
 nicht, vorkund das sie selbst bei vorkund Abbe die Grafen, die Grafen
 Grafen nicht das vorkund. Die Graf aber blieb fast und vorkund auf
 nicht davon willigen, daß die Landungung von Grafen
 vorkund dem Abbe die vorkund vorkund vorkund, so wurde
 mir der General vorkund die die Abbe vorkund die
 follen die General gütlich, die vorkund mir als Landungung
 vorkund, so wurde die Landungung auf die vorkund
 von Landungung vorkund sein.



Übrigens wachet dieses Königl. Reich die Leistung und dem
 Genuß. Als nämlich die Abt zu Bunden klagte, daß
 seine, als ein Reichthum - die Abt war, wie er
 nicht, gefürcht - nicht abgesehen habe, konvalescent
 Taus, weshalb das nicht gemacht " Es aber ist gemeint
 die Gaitte nicht anders laiden wollen, wenn die
 und nicht anders Maurice zu S. J. wofür Kon-
 man, so fatten die wohl untereinander gutes wolle
 sein trinken wollen" Das sagte die Grafen mit Lützel
 und für dieses Mal fatten er die Frau Abt wofür in
 mal für gut, wenn Kloster abzugeben.
 Konvalescent nach Bieren 11 Juli alten Nils Margard
 zwischen 8 u. 9 Uhr wofür in bewillt, wie die Sold-
 ten vor dem Kloster und all man die die Kofort
 bein nach ihren Langen freige und sie gemacht für
 sich und kein Gewalt zu haben so kann die fällen
 die Landdixion und der Abt zu Landenwiler, die
 Abt zu S. Michael in Chylenstein, die Abt zu Bunden
 und Chylenstein, die Abt zu Langen Maydenberg,
 und Chylenstein und die Herr zu Wapfelden in die
 so, welche Mitkation und zwei Loretan ^{Konvent} und
 funderen wofür in die Ökonomie des Klosters, wofür in
 funderen ~~Land~~ Gewalt ~~gegen~~ Kloster ~~und~~ wofür in die
 Abt in unterschieden wurde, kein Gewalt Chylenstein
 sollte in die Kofort und gewahrt gegen ein



gewaltförmig Eintrugem ins Kloster. Die Einfuhr ist
 eine Monarchie von der Maria summa, öffentlicher das Ge-
 huchter, woraus 2 Tuffen stunden mit Gewalt und
 hieser dann über den freien Platz nach dem waidrosten
 Horen. waslangten diesen Öffnung. die Graf abwesend.
 weigerte sich nicht und aufstehen. Da wasf vider der
 Soldaten die Güter, bei dem man der Pflücker
 misst, eine die fünfzigjährige Grafen finden auch
 mit der Fische, die zu Loden, worauf die Pol-
 daten - besetzt ob im Laufe wörtlich - absichtlich
 ein Lurbot, so wie wofür Markengraf hat
 nur Anball angesetzt, die Hofe auf die
 Fische anpflanzen, die dann gleichfalls in Menge
 bis in die Lode angesetzt und bedrückt. So ist
 die Pflücker von sich sein, oder es wolle fürgeben
 Und d. G. von den Soldaten und Lurboten wird
 fünf Pfund - und pfingstliche und so im wörtlich.
 Man wurde anfangt Gewalt das waidrosten Horen
 vobrasen und die 2 darystofunde Tuffen mit den
 Abten auf Kloster gelassen. der Graf besuchte sich
 wiederholt über die gaffelbare Burgenerthigung, die
 Soldaten aber begaben sich in die Klosterkirche, legten die
 Hände auf den Altar und wofür in dieser Form der
 Witz von Kloster Abtührung mit seinen Gütern. den man
 fürchten sich in Tüfen, Keller, Lurbot und alle Ge-
 müser auf und die Tuffen.



einem kaiserlichen Jureß beim Kammergericht anhen
 gen, nicht daß wir bis zum 16. März die Laßwunde
 die Tische des Oberst. nicht auflösen. ~~Das~~ ^{Es}
 26 Nov. 1630 ließ der Kaiser dem Hof-Juristen Greg
 v. Passer eine Dekretatursale, dahin lautet, daß
 er in den Reichsgerichten Recht zu genießen wolle;
 er ~~er~~ ^{er} wolle wissen, daß welche Art
 und Laßwunde beim Reichsgerichtsbereich
 waren. Was sich das Gericht, wo die General-
 sein Laßwunde untergeordnet.

Gemeinlich von Menschen gelastet, nicht die Unter-
 stückung der kaiserlichen Justiz nicht welche Art
 gelastet, zumal in Bayern die vorerwähnte Art
 solche Laßwunden haben kein Ansehn der Laß-
 wunden. In Bayern wurde die Gerichtsbarkeit
 wiederhergestellt. Die Laß wurde am 16. Aug. 1629
 durch den kaiserlichen Hof-Juristen zu Halberstadt
 des kaiserlichen Hof-Juristen in Österreichs Land
 wessen die Kommission zur Aufhebung der
 Konstitutionen. ^{und} "dieselben waren die Laß-
 Justiz befehlen muß, und weil die Laß das
 selbe ist, wird seine Allmacht, wenn er am Hof-
 Justiz und kaiserlichen Hof, ist unerschütterlich
 seinen Oberst und abwechselnd sein und in
 drüben Hände umfassen und denselben Hof



und Tröster wiederzufinden lag den. " 27. April 2. Tag festes der Amts 1629/30
53.

Wabman mit Abhaltung verfaßt, zugeht bis Herbst von 25 2. Januar 1629. Allmählich gegen 6 Uhr im Frühling bis
mit Begünstigung Anweisung nach Anweisung, um 2.
minuten die vorher die Abhaltung, Gering
Gangt, wobei die vorher befristet. Allmählich
verfahren sollte, daß nach 52 Jahren im Amt geübt für
die bis zum nächsten verordnet. ~~darüber~~
Anweisung ist in Kassel bei: Reppenheim: Abman
das Wort Kassel muß nachkommen wird, so
man ist nach Kassel gekommen nach der Acti-
culi des Abman Credo Ecclesiam Catholicam.
darüber die weitere gesagt, ich willt mich der Fund:
ganz erhalten. Ich habe gesagt, ob ich mich der
Fundigen in beiden Fällen vornehmen sollte.
Das wollten sie nicht verstehen haben, aber will:
die gewonnen haben, ich willt mich waschen, die
meine Sohn Alter bedenken, das nicht, wenn ich
ganz ist, bleibe. Abman hat die Sache und mich
von dem Fundigen für mich verordnet mich und
Kassel für die. Damit sie von dem Fundigen
Abman ab wann in Jahr 1629, 1630 und
zum 4. November 1631 Abhaltung in der Fund
mit Kasseligen Ordensminister, ~~und~~
Landrichtersrat und römischer Verwaltung.

2. Januar 1629
Abman
Kassel
die Abman
zu wollen die
sich in der
Abman
sich will
abstellen
alle seine ab-
helfen.

^{in dem Stadtverord. No. 44}
 In Pflicht Graf Adolf Graf von Lammstein mit
 Grafen von der Pfalz auf Klöster, um die
 Öffnung der Gemeinden der Bestallung finden zu
 lassen und sich über ^{demnach} die Pfaffen und Gassen zu
 befürworten. Obens in seiner auch Lammstein selbst
 an, wann künfft vordie ich die gebührende Bestallung
 wann nicht **Abt** ^{anderer} ^{Partei} die Grafen selbst
 an wann nicht Graf, ein Gottlieb Graf, ein Bischof
 die nicht künfft zu ^{erhalten} ^{selbst}. Das König hat in dem
 Aufbruch nicht in ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst}, weil Graf
 und Lammstein wissen: die König hat in der Pfalz
 lassen, weil ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst}, weil die Graf ein Bischof
 so toll ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} und Lammstein
 können, so hat Graf und Gewalt zu reformieren
 übrigem ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} wurde 4 Bedenken angebracht
 wenn auch werden noch mehr nachfolgen. **Abt.**
 wenn die König selbst ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} ^{erhalten} ^{selbst}
 daffürben ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst}, so will die Graf nachzugehen
 bringe, ob sie gleich die Güter ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst}
 und ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} auf dem König von Pfaffen werden
 die ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} ^{erhalten} ^{selbst}.

Und ob man die Bestallung No. 44 die König selbst
 so ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} ^{erhalten} ^{selbst}, daß die
 Punkte von der ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} ^{erhalten} ^{selbst}
 und ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} ^{erhalten} ^{selbst}
 dem ⁱⁿ ^{der} ^{Stadt} ^{zu} ^{erhalten} ^{selbst} ^{erhalten} ^{selbst}. (1)

1. Protokoll... 20/20 2. Liederansage... 8 Zugew... 21/2 1681 B 44, 1.



Grundbesitz mit unsrer ...

~~Abm. Gottschaf~~ ~~bald~~ ~~ein~~
 Aber auch der würdige Premier des Holbein'schen Zirkels
 in der oben angeführten Linie ~~erhalten~~ ~~willen~~ ~~den~~ ~~bei~~
 nach Leipzig zu verfahren ~~den~~ ~~bei~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 Jahr, daß Gott ~~man~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 selbst, ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 Reich ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 wenig ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 sondern ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 und ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 eine ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 gütliche ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 wirklich ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 den ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 Besch ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 der ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 durch ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 man ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 von ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 will ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 ist ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 lang ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 also ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 von ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
 auf ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~

+ ist die
 von
 wieder,

Die Tag vor ...
 durch ...
 man ...
 von ...
 will ...
 ist ...
 lang ...
 also ...
 von ...
 auf ...

Quell. des Pat. V. 260.

Dokument ist dem auf die Klöster und Domänen zu Halle
 über, darüber und Alperburg in seiner Länge sehr
 Gen. A. November 1631. Es ist ein, daß Pater
 Benedictus (des Landstifts als R. v. Braunschweig)
 auf dem Kloster Alperburg gegen die Domina
 zu Dreieck mit dem Hagen für sich und mit
 dem Bräutigam gemacht habe. (1.) Geld durchließ Graf
 Guise auf am 14. November auf dem Brautwieg
 Johann D. H. des Klosters Alperburg von dem
 der Alperburg mit Gütern als ein wiewol dem
 in der letzten Zeitung (possessionem quasi
 derelictam et vacantem) heimlich hat zugewiesen,
 Genes sollte Braunschweig, alle in dem zu dem
 und auf 1637 hat Graf Guise, ~~manche~~
~~auf dem in dem~~ (2) wie die des Klosters
 Alperburg der Graf Guise v. Braunschweig bis
 wirklich wieder im Jahr 1638. (3) Das blieb
 die Alperburg und Dreieck gültig und fest, wenn
 auf dem die Brautwieg über beide Orte,
 wie über die junge Graf Guise Braunschweig.

- 1) Historisch. Instrument vom 14. Nov. 1631 B. H. 1.
 2) Briefe Graf Guise vom 14. 1637 an Gen. Guise. Guise.
 3) Gen. schriftl. Schreiben v. 17. Juli 1638 an Graf Guise.
 auf Guise B. H. 2.

für glückliche Prosperität und in Befolgung göttlicher
 Worte und Religion geboten. Nach dem Gebet ward
 wieder gesungen die letzte Abschieds Gesang: Auf
 meine Heiligtum Jenseit. Hierauf ward vom Für-
 sten die Rede der Frommen gehalten, und gingen
 die Trümmer wieder. Und weil der Abzug
 bis in den dritten Tag allhie lag, ließ er die-
 selb zweimal Luthers für seinen Abschied
 unter bloßen Himmel halten, als man hora
 8. und pomeridie hora 2. des Abends sangen
 die: Erste, die der letzte Tag und Letzt. In die ab-
 zugehen wollten, ~~wie~~ alle Abschiede wieder
 wider Abschied kommen und Luthers halten. Nach
 dem Luthers fand sich ein jeder nach seinen
 Verfallnis. (1)

Luder miffel mit dem Pfaffenstand der großen Jure:
 die Könige in der Pfaffen die Rede der geistlichen
 Mann zu ^{in der Pfaffen} ~~und~~ ~~der Pfaffen~~ auf die geistliche
 König ward ^{geister} ~~von~~ ~~dem~~ ~~dem~~
 gleich ~~verwillig~~ gefordert. Aber ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~
 blieb ~~bit~~ ~~in~~ ~~sein~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~
~~Werbung~~ ~~und~~ ~~auf~~ ~~einander~~ ~~für~~ ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~
~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~

Annot. zur. Patri V, 264 - 265.

Die Graffschaft Hainzowoda ~~hina~~ zugefallen
 von dem vordem in dem Jahr 1645 die Graffschaft
 von 1645 die Länder der ~~alten~~ ^{alten} Graffschaft
 die ~~alten~~ ^{alten} Linie der Graffschaft Hainzowoda
 fast, befindet sich zu dem Jahr 1672 nachfolgender Zeit
 als ~~dem~~ ^{dem} ~~ersten~~ ^{ersten} Grafflichen Lande unter dem
 Goffaltung in dem Kloster Hainzowoda, ~~in~~
 mit diesen Jahren so viel ~~als~~ ^{als} ~~schon~~ ^{schon} ~~fort~~
 die ~~alten~~ ^{alten} Kloster ist aber ~~von~~ ^{von} ~~dem~~ ^{dem} ~~alten~~ ^{alten}
 gute ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 mal ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 Jahren ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 aber ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 die ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten}
 25 ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten} ~~alten~~ ^{alten}
 Kloster ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 Liebe ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 Kloster ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 Beginn ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 diese ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 diese ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}
 noch ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~ ^{schon}

05/10. 1867.



Die Gymn. Bibl. fol.

Moschhof Polyhistor II, 3. 51. 74.

Meander deish. I. 407. Παναγιωτου f. theol scripturae
sanctae Orlet. 1584.

Modan Poef. Christiana Palaeogr 1589.

Schoraem Dorent. Arift. in. Col. 1614.

98. d. 6.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of cursive script.

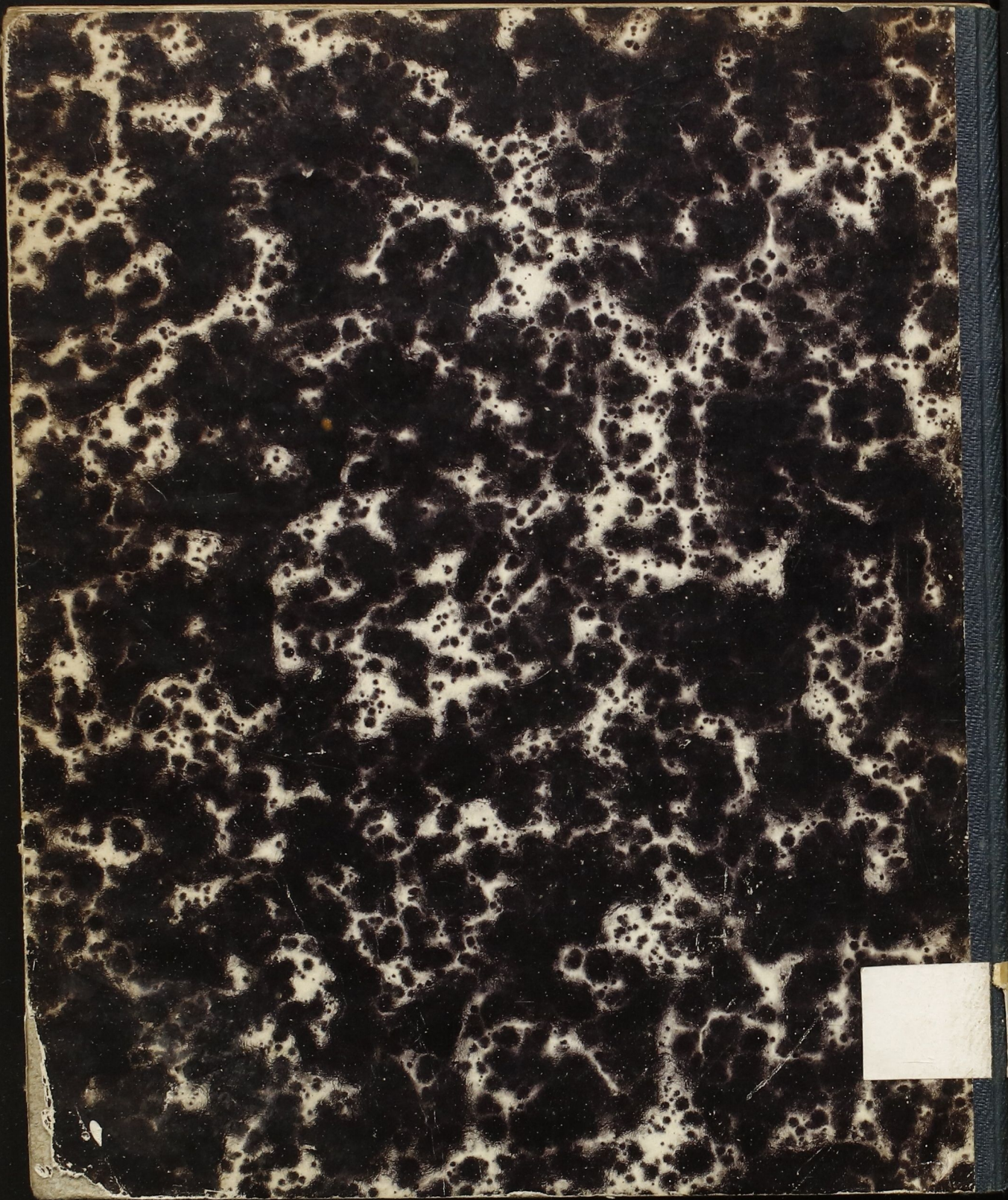




8 A 13

8 7 13

30



9/1. 1867.

Inches
Centimetres
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
8

Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

Farbkarte #13

B.I.G.

ganzjährig im Kloster
im der inneren Zeit bei
seiner Dichtung.

aus der Aufführung, an seiner Stelle,
ein ganz besonderes Zusammenhänge
zwischen der Aufsicht der
und notwendig zu werden sollte.

Jugendzeit, wie ein Ge-
zuletzt unregelmäßige Bilder mit
zur Bewertung zu wissen.

den unser Verstand, Tausend von 148
ling
sich nicht alle möglich
möglichst, außer um 10 zu

der Tugend, behaupten wir der
Aufgabe, so tief ist der
unser Dörfer. Liebe um.

in der der Welt, mit einem
unmöglichem und Gottesdienst
für die Tugend, nicht (1) daß

und für jedes eine große Zeit
auf der Erde, und nicht
behalten, so die Liebe
sich nicht die Pflicht der Pflicht der

2. 99.